

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2025 – Nr. 9/10

Ausgegeben: Dresden, am 30. Mai 2025

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Zweite Verordnung zur Änderung der Bauordnung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Vom 29. April 2025

A 76

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Erhaltung
und Erneuerung kirchlicher Gebäude
am 1. Sonntag nach Trinitatis (22. Juni 2025)

A 79

Angebote der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation
Aus-, Fort- und Weiterbildung

A 80

V. Stellenausschreibungen

- | | |
|---|------|
| 1. Pfarrstellen | A 80 |
| 2. Kirchenmusikstellen | A 86 |
| 4. Gemeindepädagogische Stelle | A 87 |
| 6. Professur für Orgel | A 88 |
| 7. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin | A 88 |
| 8. Leitender Verwaltungsmitarbeiter/
Leitende Verwaltungsmitarbeiterin | A 89 |

VI. Hinweise

- | | |
|---|------|
| Dienstbesprechung mit Pfarrerinnen und Pfarrern –
Pfarrertage 2025 | A 90 |
|---|------|

HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Zweite Verordnung zur Änderung der Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 29. April 2025

Reg.-Nr. 30063 (5) 287

Auf Grundlage von § 32 Absatz 1 und 3 der Kirchenverfassung vom 13. Dezember 1950 (ABl. S. A 99), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 20. November 2023 (ABl. 2024 S. A 14), verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens:

Artikel 1

Änderung der Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Die Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. A 242), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Januar 2019 (ABl. S. A 54), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 2
Grundsätze“**
 - b) In Absatz 1 Satz 4 werden nach dem Wort „beschlossenen“ die Wörter „und durch das Regionalkirchenamt bestätigten“ eingefügt.
 - c) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen hat der kirchliche Eigentümer gleichermaßen auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, gestalterische Qualität sowie Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit zu achten. Das Baugeschehen vollzieht sich auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes der Landeskirche.“
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Erfolgt ihre Finanzierung ohne außerordentliche Zuweisung sind folgende Baumaßnahmen genehmigungsfrei:

 1. Arbeiten an Glocken-, Orgel-, Turmuhren- und Sicherungsanlagen sowie sonstigen technischen Anlagen im Rahmen eines laufenden Wartungsvertrags,
 2. Reparaturen bis zu einer Bausumme von 8.000 € einschließlich Umsatzsteuer an gottesdienstlich genutzten Innenräumen und Gebäuden, Orgeln sowie sonstiger für den Gottesdienst bestimmter Ausstattung,
 3. sonstige Baumaßnahmen, ausgenommen Nutzungsänderungen und Arbeiten an Heizungsanlagen, bis zu einer Bausumme von 16.000 € einschließlich Umsatzsteuer, wenn gottesdienstlich genutzte Innenräume und Gebäude, Glocken-, Turmuhren-, Sicherungsanlagen sowie Ausstattungsgegenstände zur gottesdienstlichen Nutzung nicht betroffen sind und

4. Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Grab- und Gedenkstätten auf Friedhöfen, sofern es sich nicht um Gruftanlagen handelt.“

- b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„Die fachliche Beratung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 ist auch bei genehmigungsfreien Baumaßnahmen einzuholen.“

3. § 7 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die kirchliche Baugenehmigung wird erteilt, wenn:

1. nach summarischer Prüfung die Bestimmungen des staatlichen Bauordnungs-, Bauplanungs- und Denkmalschutzrechts eingehalten sind,
2. die Grundsätze gemäß § 2 Absatz 1 bis 3 beachtet sind,
3. die Finanzierung gesichert ist und
4. andere kirchliche Vorschriften nicht entgegenstehen.“

4. Die §§ 9 bis 12 werden durch die folgenden §§ 9 bis 12 ersetzt:

„§ 9

Allgemeine Bestimmungen für zuweisungsfähige Baumaßnahmen

- (1) Für Baumaßnahmen können außerordentliche Zuweisungen nach dem Zuweisungsgesetz bewilligt werden, wenn diese Baumaßnahmen
 1. die Genehmigungsvoraussetzungen des § 7 Absatz 1, ausgenommen Nummer 3, erfüllen,
 2. mindestens 25 Prozent der Gesamtkosten der Baumaßnahme durch vorhandene Eigenmittel finanziert werden; hiervon kann im Einzelfall abgewichen und der Eigenmittelanteil auf bis zu 10 Prozent reduziert werden,
 3. ein Gebäude des sakralen oder nichtsakralen Zweckvermögens betreffen, welches auf Liste A der durch das Regionalkirchenamt bestätigten kirchgemeindlichen Gebäudekonzeption eingeordnet ist sowie
 4. Drittmittel nicht in Anspruch genommen werden können.

Anträge auf Bewilligung einer außerordentlichen Zuweisung sind zusammen mit dem Bauantrag spätestens vier Wochen vor dem nächsten Stichtag gemäß Nummer III. der Verwaltungsvorschrift Bauzuweisungen einzureichen (Ausschlussfrist).
- (2) Für Baumaßnahmen, die zur Abwehr von konkreter Gefahr für Leib und Leben erforderlich sind, können außerordentliche Zuweisungen nach dem Zuweisungsgesetz bewilligt werden, wenn diese Baumaßnahmen

1. die Genehmigungsvoraussetzungen des § 7 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 erfüllen und
 2. vorhandene Eigenmittel sowie Drittmittel ausgeschöpft sind.
- (3) Die Bewilligung einer außerordentlichen Zuweisung ist ausgeschlossen für Baumaßnahmen, die vor Antragseingang bereits begonnen wurden. Abweichend von Satz 1 darf eine außerordentliche Zuweisung bewilligt werden, wenn
1. die Baumaßnahme eine Notmaßnahme im Sinne des Absatzes 2 ist,
 2. die zuständige Behörde dem Beginn der Baumaßnahme vor Erteilung der Baugenehmigung zugestimmt hat (vorzeitiger Baubeginn) oder
 3. die Baumaßnahme im Zeitpunkt des Baubeginns gemäß § 4 Absatz 2 genehmigungsfrei war.
- (4) Die Zustimmung zum Beginn der Baumaßnahme vor Erteilung der Baugenehmigung (vorzeitiger Baubeginn) muss vor Baubeginn unter Angabe der Gründe schriftlich beantragt werden. Wurde bereits ein Bauantrag eingereicht, kann der Antrag in Textform gestellt werden. Die Zustimmung kann nur für solche Leistungen erteilt werden, deren Finanzierung aus Eigen- oder Drittmitteln im Zeitpunkt der Antragstellung gesichert ist und die bau fachlich sinnvoll aus der Gesamtmaßnahme herausgelöst werden können.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf außerordentliche Zuweisungen besteht nicht. Außerordentliche Zuweisungen werden im Rahmen der verfügbaren landeskirchlichen Haushaltsmittel gewährt. Eine außerordentliche Zuweisung unter 2.000 € wird nicht gewährt.

§ 10

Weitere Bestimmungen für Rüstzeit- und Tagungshäuser

Für Baumaßnahmen an Rüstzeit- und Tagungshäuser können außerordentliche Zuweisungen nach dem Zuweisungsgesetz bewilligt werden, wenn ein besonderes landeskirchliches Interesse für den Bestand der Einrichtung festgestellt ist. Im Falle von Baumaßnahmen mit einem Zuweisungsbedarf laut Finanzierungsplan von 50.000 € und mehr muss zudem die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung durch eine positive betriebswirtschaftliche Fortführungsprognose nachgewiesen werden.

§ 11

Höhe der außerordentlichen Zuweisung, Baumaßnahmen mit Bepunktung

- (1) Anträge auf Bewilligung einer außerordentlichen Zuweisung nach dem Zuweisungsgesetz für zuweisungsfähige Baumaßnahmen an Gebäuden (mit dazugehörigen Innenräumen, sonstiger für den Gottesdienst bestimmter Ausstattung, baulichen und technischen Anlagen, Außenanlagen, Mauern und Zäunen) werden bepunktet und zum nächsten Stichtag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetscheibe in absteigender Reihenfolge, beginnend mit der höchsten Punktzahl (Ranking) antrags-

gemäß beschieden. Einzelheiten sind in der Verwaltungsvorschrift zur Bearbeitung von Bauanträgen mit Zuweisungsbedarf – Verwaltungsvorschrift Bauzuweisungen (Gebäude) – geregelt.

- (2) Die Bepunktung erfolgt nach dem landeskirchlichen Bewertungsbogen unter Berücksichtigung nachstehender Kriterien:
1. Bedeutung der Baumaßnahme für das geistliche Gemeindeleben,
 2. baufachliche Dringlichkeit der Baumaßnahme,
 3. Finanzierungsanteil Eigenmittel,
 4. Finanzierungsanteil Fördermittel,
 5. Faktor nach Gebäudeklassen und
 6. Barrierefreiheit.
- (3) Können für eine zuweisungsfähige Baumaßnahme keine Fördermittel in Anspruch genommen werden (ohne Fördermittelfinanzierung), erfolgt die Bepunktung ohne das Kriterium „Finanzierungsanteil Fördermittel“. Anträge auf Bewilligung einer außerordentlichen Zuweisung werden aus dem für solche Baumaßnahmen vorgesehenen Budget und der Budgetscheibe des nächsten Stichtags in absteigender Reihenfolge, beginnend mit der höchsten Punktzahl (Ranking) antragsgemäß beschieden.
- (4) Dient eine Baumaßnahme schwerpunktmäßig der Herstellung von Barrierefreiheit (§ 2 Absatz 2), wird sie im Rahmen der Bepunktung mit einem Zusatzpunkt bewertet.
- (5) Findet ein Antrag auf Bewilligung einer außerordentlichen Zuweisung zum nächsten Stichtag keine Berücksichtigung, weil die Budgetscheibe ausgeschöpft ist, wird der Antrag in das Ranking zum folgenden Stichtag aufgenommen. Erfolgt wiederum keine Berücksichtigung, ergeht ein Ablehnungsbescheid. Der Antrag kann unverändert frühestens zwölf Monate nach der letzten Ablehnung erneut gestellt werden.
- (6) Ohne Bepunktung und ohne Bindung an den nächsten Stichtag kann eine außerordentliche Zuweisung bewilligt werden, wenn und soweit diese erforderlich ist zur Nachfinanzierung unvorhergesehener Mehrkosten oder Mindereinnahmen nach Baubeginn mit Baugenehmigung, die weder durch sachgerechte Einschränkungen der Baumaßnahme kompensiert noch durch Eigenmittel oder andere Mittel finanziert werden können.

§ 12

Höhe der außerordentlichen Zuweisung, Baumaßnahmen ohne Bepunktung

- (1) Bei der Bemessung der außerordentlichen Zuweisung für Baumaßnahmen an Glocken-, Turmuhren-, Sicherungsanlagen, Orgeln eines gottesdienstlich genutzten Gebäudes sowie für mobile liturgische Ausstattungsgegenstände sind insbesondere die Bedeutung der Baumaßnahme für die Erfüllung der geistlichen Aufgaben des kirchlichen Eigentümers und ihre Dringlichkeit zu berücksichtigen.

(2) Bei der Bemessung der außerordentlichen Zuweisung für Baumaßnahmen des Kirchenbezirkes ist insbesondere die Bedeutung der Baumaßnahme für die Erfüllung der Aufgaben des Kirchenbezirks und für die Verfolgung landeskirchlicher Interessen zu berücksichtigen.

(3) Bei der Bemessung der außerordentlichen Zuweisung für Baumaßnahmen an Rüstzeit- und Tagungshäusern ist insbesondere die Bedeutung der Baumaßnahme für die Erfüllung der landeskirchlichen Rüstzeitarbeit zu berücksichtigen.

5. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird die Angabe „50.000 €“ durch die Angabe „80.000 €“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 und 4 wird die Angabe „5.000 €“ jeweils durch die Angabe „8.000 €“ ersetzt.

6. In § 16 wird die Angabe „500.000 €“ durch die Angabe „600.000 €“ ersetzt.

7. In § 21 werden die Absätze 3 und 4 durch folgenden Absatz 3 ersetzt:

„(3) Für die Anträge auf außerordentliche Zuweisung, die am Ranking zum Stichtag 31. Mai 2025 teilnehmen und die Bauanträge und Änderungsanträge zu geltenden Baugenehmigungen, die ausweislich des Eingangsstempels des Regionalkirchenamts bis 31. Mai 2025 eingereicht worden sind, gilt die am 31. Mai 2025 geltende Fassung der Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.“

Artikel 2

Weitere Änderung der Kirchlichen Bauordnung

Die Kirchliche Bauordnung, die zuletzt durch Artikel 1 dieser Verordnung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 3 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) Nach Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt: „4. bei beheizten Gebäuden und Baumaßnahmen an Gebäudehülle oder Heizungsanlage eine vorbereitende Energieberatung unter Nutzung der nach § 2 Energiemanagementverordnung erhobenen Daten durchgeführt wurde und“
 - c) Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 5.
2. In § 9 Absatz 2 Nummer 1 wird die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4“ durch die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5“ ersetzt.

Artikel 3

Weitere Änderung der Kirchlichen Bauordnung

Die Kirchliche Bauordnung, die zuletzt durch Artikel 2 dieser Verordnung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt: „3. die Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage in den zwei vorhergehenden Haushaltsjahren erbracht wurde,“
2. Die bisherigen Nummern 3 und 4 werden die Nummern 4 und 5.

Artikel 4

Weitere Änderung der Kirchlichen Bauordnung

Die Kirchliche Bauordnung, die zuletzt durch Artikel 3 dieser Verordnung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In § 9 Absatz 1 Nummer 3 werden die Wörter „in den zwei vorhergehenden Haushaltsjahren“ durch die Wörter „in den drei vorhergehenden Haushaltsjahren“ ersetzt.

Artikel 5

Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Die Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. A 245), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Rechtsverordnung vom 23. Februar 2021 (ABl. S. A 74), wird wie folgt geändert:

1. Ziffer I Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

„Ausstattungsgegenstände zur gottesdienstlichen Nutzung sind mobile liturgische Ausstattungsgegenstände (Vasa Sacra, Paramente, Altarleuchter, Altarkruzifix u. Ä.) oder sonstige für den Gottesdienst bestimmte Ausstattung (Altar, Kanzel, Taufstein, Gestühl, Lesepult u. Ä).“
2. Ziffer II wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 Buchstabe f werden nach den Wörtern „unter Berücksichtigung der jeweiligen“ die Wörter „durch das Regionalkirchenamt bestätigten“ eingefügt.
 - b) In Nummer 2 werden nach den Wörtern „zu entwickeln“ die Wörter „und bedarf der Bestätigung durch das Regionalkirchenamt“ eingefügt.
 - c) Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 6 eingefügt: „6. In Kirchgebäuden ist grundsätzlich nur der Einbau (erstmalige Installation, Erneuerung) von körpernahen und nichtfossilen Heizungslösungen genehmigungsfähig. Davon abweichend kann im Einzelfall eine Raumluftheizung nach den Maßgaben von § 2 Absatz 3 Kirchliche Bauordnung zulässig sein, wenn die Wärme mindestens zu 65 % durch erneuerbare Energie erzeugt wird.“
 - d) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 7.
 - e) Nach Nummer 7 wird folgende Nummer 8 angefügt: „Im Zuge von Instandsetzungs- und Modernisierungsvorhaben an Dächern sollen möglichst Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen installiert werden oder deren Installation vorbereitet werden, wenn erforderliche kirchliche und staatliche Genehmigungen für diese Anlage vorliegen oder zeitnah zu erwarten sind.“

3. In Ziffer IV Nummer 1 Buchstabe a werden nach den Wörtern „einer außerordentlichen Zuweisung die“ die Wörter „durch das Regionalkirchenamt bestätigte“ eingefügt.

4. In Ziffer XIII werden die Nummern 3 und 4 durch folgende Nummer 3 ersetzt:

„3. Für die Anträge auf außerordentliche Zuweisung, die am Ranking zum Stichtag 31. Mai 2025 teilnehmen und die Bauanträge und Änderungsanträge zu geltenden Baugenehmigungen, die ausweislich des Eingangsstempels des Regionalkirchenamts bis 31. Mai 2025 eingereicht worden sind, gilt die

am 31. Mai 2025 geltende Fassung der Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.“

Artikel 6

Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Bearbeitung von Bauanträgen mit Zuweisungsbedarf (Gebäude)

Die Verwaltungsvorschrift zur Bearbeitung von Bauanträgen mit Zuweisungsbedarf (Gebäude) vom 27. Oktober 2015 (ABl. S. A 248), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift vom 22. Januar 2019 (ABl. S. A 25, 107), wird wie folgt geändert:

1. Ziffer II wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 1 werden nach den Wörtern „Gebäude (mit Innenräumen“ die Wörter „einschließlich sonstiger für den Gottesdienst bestimmter Ausstattung“ eingefügt.
 - b) In Nummer 2 werden nach den Wörtern „Gebäude (mit Innenräumen“ die Wörter „einschließlich sonstiger für den Gottesdienst bestimmter Ausstattung“ eingefügt.
 - c) Nummer 5 wird wie folgt gefasst: „mobile liturgische Ausstattungsgegenstände (Budgetzugriff durch Landeskirchenamt)“
2. In Ziffer IV werden die Erläuterungen zu „5. Faktor nach Gebäudeklassen“ wie folgt geändert:
 - a) nach den Wörtern „wenn ausweislich der“ die Wörter „durch das Regionalkirchenamt bestätigten“ eingefügt.
 - b) Das Wort „verkauft“ wird durch das Wort „abgegeben“ ersetzt.

3. Ziffer VI wird durch folgende Ziffer VI ersetzt:

„VI.

Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.
- (2) Für die Anträge auf außerordentliche Zuweisung, die am Ranking zum Stichtag 31. Mai 2025 teilnehmen und die Bauanträge und Änderungsanträge zu geltenden Baugenehmigungen, die ausweislich des Eingangsstempels des Regionalkirchenamts bis 31. Mai 2025 eingereicht worden sind, gilt die am 31. Mai 2025 geltende Fassung der Verwaltungsvorschrift zur Bearbeitung von Bauanträgen mit Zuweisungsbedarf (Gebäude).“

Artikel 7

Inkrafttreten

- (1) Artikel 1, 5 und 6 treten am 1. Juni 2025 in Kraft.
- (2) Artikel 2 tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.
- (3) Artikel 3 tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.
- (4) Artikel 4 tritt am 1. Januar 2029 in Kraft.

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude am 1. Sonntag nach Trinitatis (22. Juni 2025)

Reg.-Nr. 40 13 2 (8) 456

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2025 (ABl. 2024 S. A 138) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

In der sächsischen Landeskirche gibt es rund 1.600 Kirchen und Kapellen. Sie dienen uns in erster Linie als Versammlungsräume für unsere Gottesdienste und Andachten, aber auch für Vorträge und für kirchliche Konzerte. Darüber hinaus stehen sie allen Menschen zur persönlichen Andacht und zur Besichtigung offen.

Kirchen prägen mit ihren Türmen seit Jahrhunderten die Kulturlandschaft Sachsens und sind ein wertvolles kulturelles Erbe. Neben den Kirchen sind jedoch auch die Pfarr- und Gemeindehäuser für das kirchgemeindliche Leben wesentlich.

Mit dem Erhalt der überwiegend historischen, denkmalgeschützten Gebäude gehen hohe Unterhalts- und Sanierungskosten einher.

Dank der Unterstützung durch öffentliche Fördergeber, Stiftungen und Ihrer großzügigen Spenden konnten in den vergangenen Jahrzehnten bereits viele Gebäude instandgesetzt werden. Dennoch ist der Sanierungsbedarf, gerade bei den Kirchen und Kapellen, nach wie vor groß. Zudem stellen sich uns neue Herausforderungen, wie die geringer werdende Zahl der Gemeindeglieder und die zur Bewahrung der Schöpfung notwendigen, energetischen Ertüchtigungen.

Für die dringend erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt der kirchlichen Gebäude sowie die Unterstützung der Stiftungen KiBa und Orgelklang erbitten wir Ihre Spende.

Angebote der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation Aus-, Fort- und Weiterbildung

Zwischen Himmel und Kassensturz – Haushaltsplanung als Leitungsaufgabe

Werkstatttag Pfarramtsleitung 2025 am 1. Oktober 2025 im Klosterhof St. Afra Meißen

Reg.-Nr. 63431-4 (1)8

Zielgruppe:

Pfarramtsleiterinnen und Pfarramtsleiter

Inhalt:

In Zeiten knapper werdender Kassen kann die Haushaltsplanung Gemeindeleitungen vor Herausforderungen stellen.

Der Tag nimmt das Thema des Haushaltens in den Blick. Er eröffnet Räume für kollegialen Austausch und das Gespräch mit Expertinnen und Experten aus Regionalkirchenämtern und Kassenverwaltungen.

Programmüberblick:

9:30 Uhr Begrüßung

9:45 Uhr Impuls 1

Grundsätze der Haushalts-Planung

Margret Franke, Sachbearbeiterin Finanzdezernat LKA

10:20 Uhr Impuls 2

Haushaltsplanung strategisch nach vorn denken

Annett Fischer, Leiterin der Kassenverwaltung Bautzen und Heike Förstemann, Leiterin der Kassenverwaltung Dresden

11:15 Uhr **Kollegialer Austausch nach Strukturform**

Wie gelingt es uns, in den verschiedenen Rechtsformen geschwisterlich Haushalte aufzustellen?

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr **Workshop**

WS1 – Gebäude im HH abbilden – Wie manage ich die Gebäudelast?

WS2 – Wie manage ich klug Rücklagen?

WS3 – Grundstücke/Gebäude – Verkauf/Erbbaupacht

14:30 Uhr Kaffeepause

15:00 Uhr Impuls 3

Vom Blindflug zum bewussten Haushalten

Thomas Fritzsche, Leiter der Kassenverwaltung Pirna

16:00 Uhr Tagungsbeobachtungen

Reiseseegen

Termin und Dauer:

1. Oktober 2025, Beginn 9:30 Uhr (Ankommen ab 9:00 Uhr), Ende 16:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Klosterhof St. Afra Meißen, Freiheit 16, 01662 Meißen

Teilnahmebeitrag:

20,00 €

Anmeldung:

Bitte online anmelden unter <https://intranet.evlks.de/anliegen/verwaltungsorganisation/weiterbildungsangebote-neu/>. Hier finden Sie auch das ausführliche Programm.

Anmeldeschluss: **12. September 2025**

Rückfragen richten Sie bitte an E-Mail: verwaltungsorganisation@evlks.de.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen auf die folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **4. Juli 2025** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Maria und Martha Pulsnitz (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Wir freuen uns auf Sie in unserem Kirchspiel, das das Gemeindeleben von acht unterschiedlich geprägten Kirchgemeinden in ihrem gemeinsamen Auftrag für die Region ineinander webt. Auf neue Wege zu den Menschen sich senden zu lassen, fordert uns heraus. Verknüpft mit der Wertschätzung traditioneller Formen

kirchlichen Lebens bildet unser Kirchspiel einen bunten Teppich an seelsorgerlichen, gemeinschaftlichen, glaubensbildenden Aktivitäten. Für den Seelsorgebezirk Bischheim-Gersdorf sowie für weitere Aufgaben, nicht zuletzt für die Pfarramtsleitung, suchen wir einen engagierten, den Menschen zugewandten, verantwortungsbewussten Menschen.

Angaben zur Stelle:

– Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

– Dienstumfang: 100 Prozent

– Pfarramtsleitung: ja

– Dienstsitz: Haselbachtal OT Bischheim, alternativ Pulsnitz

– Dienstwohnung: 5 Zimmer (143 m²), Dienstzimmer außerhalb der Dienstwohnung; alternativ: 6 Zimmer (151 m²), Dienstzimmer außerhalb der Dienstwohnung

– Seelsorgebezirk Bischheim-Gersdorf mit 2 Kirchen sowie der angrenzende Teil des Ortes Steina, der zur Kirchgemeinde Pulsnitz gehört

– Arbeit mit allen Altersgruppen, insbesondere mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

Religionsunterricht: nein.

Weitere Angaben zum Kirchspiel:

- 3.981 Gemeindeglieder, 8 Kirchgemeinden, 9 Kirchen zzgl. Michaeliskirche Friedhof Pulsnitz, 11 Predigtstätten mit Gottesdiensten i. d. R. zweiwöchig, 9 Friedhöfe
- neben agendarischen Gottesdiensten vielfältige Gottesdienste in freien Formen mit Ehrenamtlichen; Arbeit mit Kindern in unterschiedlichen Modi, bis zu drei Konfi-Gruppen pro Jahrgang sowie regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen wie bspw. das YouthCamp (Kirchenbezirk); Junge Gemeinde und 2 weitere Jugendgruppen, 5 Frauendienste, 2 Rentnerkreise, Andachten in 4 Pflegeheimen, 1 wöchentliche Zusammenkunft im ambulant betreuten Wohnen der Diakonie, 2 Kreativ- und Bastelkreise, eigenständiger Berufstätigenkreis, Frauenabend, Hauskreise u. a. m.
- 3 Pfarrstellen (zwei Kolleginnen), 2 Gemeindepädagoginnen, 4 Kirchenmusiker
- leitende Verwaltungskraft (0,4 VzÄ) und weitere mit z. T. geringfügigem Beschäftigungsumfang sowie Mitarbeitende im technischen Dienst, einschließlich Friedhöfe insgesamt 33 Dienstverträge zzgl. ehrenamtliche Tätigkeiten
- Kooperationsvertrag mit dem Träger der Freien Keulenschule – Evangelische Oberschule plus Großnaundorf, Schulgottesdienst zweiwöchentlich, Segenfeier
- Kooperationsvertrag mit dem Träger der Kita Evangelisches Kinderhaus „Schatzinsel“ in Pulsnitz
- Kraftgeber-Netzwerk Großnaundorf, unterstützt Eltern von Kindern mit Behinderung
- Rüstzeitheim Bischheim, Selbstversorgerhaus mit 11 Betten.

Wir bieten:

- eine lebendige, beherzte Arbeit des Kirchenvorstandes, seiner Ausschüsse sowie der acht Kirchgemeindevertretungen
- Im Kirchenvorstand ist eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit gewachsen.
- eine motivierte Mitarbeiterschaft, die sich regelmäßig zu Dienstberatungen in unterschiedlichen Konstellationen und darüber hinaus zu einem jährlichen Beisammensein trifft
- engagierte Ehrenamtliche, die in den Seelsorgebereichen bzw. fachspezifisch begleitet werden und die Menschen in ihrem Kontext neu mit dem Evangelium erreichen wollen, mit Mut, innovative Ideen auszuprobieren
- Menschen, denen die Segensgeschichten an den Orten lieb und wert sind
- vielfältige Optionen für Sie, Ihre Talente einzubringen und mit den vorhandenen Begabungen der Menschen an unseren Orten sowie den prägenden gemeinsamen Erfahrungen zu verbinden und weiterzuentwickeln
- eine fröhliche, weitherzige Dienstgemeinschaft, in der Menschen füreinander beten und eintreten.

Wir wünschen uns eine Person, die wie ein Hirte, Wege zu nahrhaften Segensorten und Erquickung kennt bzw. mit uns sucht, den Blick für das Ganze hat, motiviert, Impulse gibt, begleitet und mit dafür Sorge trägt, dass dem und der Einzelnen nachgegangen wird, lebensnah, zeitgemäß, in enger Bindung am biblischen Zeugnis das Evangelium verkündigt.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Franz, Tel. (0 15 75) 3 46 74 44, E-Mail: frances.franz@evlks.de; Superintendent Popp, Tel. (0 35 91) 39 09 31, E-Mail: tilmann.popp@evlks.de.

1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Ost mit SK Dresden-Gruna-Seidnitz (Kbz. Dresden Mitte)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 7.000 Gemeindeglieder
- 6 Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 6 Kirchen, 12 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 25 Mitarbeitende (davon 7 im Verkündigungsdienst)
- Besonderheiten: Die Region und der Seelsorgebereich Leuben sind (kirchen)musikalisch durch zahlreiche eigene und externe Konzerte geprägt.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung in Leuben (124 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Dresden-Leuben
- Seelsorgebezirk Laubegast.

Unsere Gemeinden suchen eine Pfarrperson mit Freude an Neuerungen. Das Hauptaugenmerk der Stelle soll bei der Pfarramtsleitung und Seelsorge liegen, wobei eigene Schwerpunktsetzung möglich und eine Neuverteilung vorhandener Aufgaben ebenso denkbar ist. Ein engagiertes Team aus haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden (u. a. in den Bereichen Bau, Verwaltung, Öffentlichkeit) sowie Kirchenvorstehern bildet dafür ein tragfähiges Fundament. Im Bereich der Friedhöfe ist Unterstützung durch einen Kollegen möglich. Im Miteinander gilt es, die Neuausrichtung der Gemeinde/Gemeinden, der Aufgabenverteilung und Seelsorgebezirke zu gestalten.

Seit 2023 arbeiten wir mit einer gemeinsamen Verwaltung und möchten weiter das Zusammenwachsen mit Ihrer Unterstützung stärken. Ein Schwerpunkt liegt auf der Kommunikation mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden um Synergien zu nutzen, Gemeinsamkeiten zu fördern und Vielfalt zu ermöglichen. Im Schwesterkirchverhältnis etabliert sind die gemeinsame Konfirmandenarbeit, eine gemeinsame Rüstzeit und das Abendmahl mit Kindern.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Knepper, Tel. (01 60) 90 52 44 10, E-Mail: claudia.knepper@evlks.de und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Kowtsch, Tel. (01 60) 7 80 32 57, E-Mail: thomas.kowtsch@evlks.de. Ergänzende Informationen finden Sie unter www.kirche-dresden-ost.de.

2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Bornaer Land mit SK an Pleiße und Schnauder, SK Bad Lausick, SK Groitzsch, SK im Leipziger Neuseenland und SK Pegau (Kbz. Leipziger Land)

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstsitz: Borna
- Pfarramtsleitung: ja
- 6.451 Gemeindeglieder, 8 Kirchen, 1–3 Gottesdienste je Sonntag (bei 1,5 Pfarrstellen).

Borna, die Kreisstadt des Landkreises Leipzig, liegt in einer dynamischen Region im Umfeld Leipzigs. Als Energieregion vollzieht sich hier der Wandel von der konventionellen hin zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen.

Daneben wächst eine attraktive Freizeitlandschaft heran. Das kirchliche Leben ist Teil des Strukturwandels. Wir wollen uns gemeinsam mit Ihnen dieser spannenden Herausforderung stellen. Wir suchen für die Stelle der Pfarramtsleiterin/des Pfarramtsleiters im Schwesterkirchverhältnis eine Persönlichkeit, die Freude am Leitungshandeln hat. Gemeinsam mit den weiteren hauptamtlich und den zahlreichen ehrenamtlich Mitarbeitenden gestalten Sie den weiteren Weg der Kirchgemeinde. Wir freuen uns, wenn Sie dabei auch offen für neue Wege sind. Der Kirchenvorstand zeichnet sich durch eine aktive Ausschussarbeit und durch Interesse an Themen der Gemeindeentwicklung aus. In Borna treffen Sie auf eine lebendige Stadtökumene. Uns ist wichtig, die Präsenz der Kirchgemeinde auch im öffentlichen Leben zu gewährleisten.

Das Miteinander im Schwesterkirchverhältnis soll weiter wachsen. Aktuell gibt es Ansätze für inhaltliche Zusammenarbeit in der Region. Derzeit verwalten sich die Kirchgemeinden jeweils selbstständig. Der Großteil der administrativen Aufgaben der Pfarramtsleitung sind auf die Verantwortlichen vor Ort delegiert.

Die Emmauskirchgemeinde Bornaer Land umfasst die Kernstadt Borna (Seelsorgebereich der 2. Pfarrstelle) sowie die Dörfer der Gemeinde Neukieritzsch (Seelsorgebereich der 6. Pfarrstelle). Die Kirchgemeinde ist Trägerin eines Kindergartens sowie mehrerer Friedhöfe, wobei der Parkfriedhof in Borna durch seine Größe eine besondere Bedeutung hat. Die sonntäglichen Gottesdienste werden in der Regel agendarisch gefeiert, oft bereichert durch besondere Kirchenmusik. Punktuell feiern wir auch Gottesdienste in offener Form. Das moderne Gemeindehaus bietet optimale Möglichkeiten für die zahlreichen Gruppen und Kreise. Der Superintendent und der Kirchenmusikdirektor des Kirchenbezirks Leipziger Land arbeiten in der Kirchgemeinde mit.

In Borna sind alle Schulformen vertreten. Evangelische Schulen können im weiteren Umfeld erreicht werden. Die Verkehrsverbindungen nach Leipzig und Chemnitz (A 72, ÖPNV) sind sehr gut.

Weitere Auskunft erteilen gerne die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Quelms, Tel. (01 76) 21 97 71 91 und Superintendent Dr. Kinder (0 34 33) 2 48 67 22. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Christuskirchspiels Erzgebirge (Kbz. Annaberg)

Seit 2020 sind wir ein engagiertes, lebendiges und bekenntnisorientiertes Kirchspiel aus neun Kirchgemeinden am südlichen Stadtrand von Chemnitz bzw. am nördlichen Rand des Erzgebirges. Neben den sonntäglichen Gottesdiensten mit Lobpreis, Predigt, Taufen und Abendmahlsfeiern in traditioneller Liturgie stehen auch moderne Gottesdienstformate für Familien und junge Erwachsene im Zentrum unserer Gemeindegemeinschaft. Durch engagierte Kirchvorsteher bzw. Kirchgemeindevorteiler in allen Gemeinden und viele ehrenamtlich Mitarbeitende sowie die enge Zusammenarbeit im Rahmen der Ev. Allianz und mit lokalen Vereinen gibt es außer den bewährten traditionellen Gemeindegemeinschaften und Kreisen etliche überregionale Projekte, wie z. B. eine Begegnungsstätte (Café Hoffnung), eine Pfadfinderarbeit, gemeinsame Rüstzeiten, Konzerte, Glaubenskurse, Trauerkaffee, eine sozialdiakonische Arbeit, Musicalprojekte u. v. m. (weitere Informationen unter www.christuskirchspiel.de).

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstsitz: Burkhardtsdorf, Dienstwohnung steht aktuell nicht zur Verfügung, der Kirchenvorstand unterstützt gern bei der Wohnungssuche (ggf. zukünftig Dienstwohnung möglich)
- Seelsorgebereich liegt in Gornsdorf und ab 1.01.2026 ggf. in einer weiteren Gemeinde des Kirchspiels, Arbeitsschwerpunkte sind traditionelle und neue Gottesdienstformen, die Begleitung von Seniorenheimen oder der jungen Erwachsenen im Christuskirchspiel, Aufgaben sollen innerhalb des Pfarrteams nach persönlichen Begabungen abgestimmt werden.

Angaben zum Kirchspiel:

- 9 Kirchgemeinden, verschiedene Gemeindeprojekte, 4.702 Gemeindeglieder
- 9 Kirchen mit i. d. R. wöchentlichen (teils gemeinsamen) Gottesdiensten
- 4,5 VzÄ Gemeindepfarrstellen + 0,5 VzÄ M25-Stelle
- ca. 35 Mitarbeitende (davon 4 Gemeindepädagogen, 3 Kirchenmusiker).

Wir gestalten unser Kirchspiel aus den neun Kirchgemeinden Adorf, Auerbach, Burkhardtsdorf, Eibenberg-Kemtau, Gornsdorf, Jahnsdorf, Klaffenbach, Meinersdorf und Neukirchen nach der Idee einer regio-lokalen Kirche, mit starken geistlichen Orten und innovativer Zusammenarbeit sowie nach dem Bekenntnis unserer Kirche.

Bei uns erwartet Sie eine landschaftlich abwechslungsreiche und schöne Gegend sowie eine familienfreundliche und verkehrsgünstig gelegene Umgebung (CityBahn nach Stollberg oder Chemnitz, Autobahnkreuz A 4/A 72). Ein ev. Kindergarten, mehrere Grundschulen, eine ev. Oberschule befinden sich in unseren Orten, verschiedene (ev.) Gymnasien sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erreichbar.

Unsere Gemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das Evangelium lebensnah verkündet und eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus lebt. Eine seelsorgliche, missionarische und am Gemeindeaufbau orientierte Ausrichtung des Dienstes ist ebenso gewünscht wie die Zusammenarbeit mit der neuen M25-Stelle „connected – Aktion und Begegnung“.

Weitere Auskunft erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes des Ev.-Luth. Christuskirchspiels Erzgebirge Pfarrer Großmann, Am Markt 10, 09235 Burkhardtsdorf, Tel. (0 37 21) 2 30 74 und Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27.

4. Pfarrstelle der Christuskirchgemeinde Chemnitz mit SK Alchemnitz-Harthau, SK Chemnitz, Lutherkirchgemeinde und SK Einsiedel (Kbz. Chemnitz)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 5.768 Gemeindeglieder
- 9 Predigtstätten (bei 3,5 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen Gottesdiensten in 5 Orten
- 9 Kirchen, 18 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 7 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 54 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein

- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (120 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Einsiedel.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Manneschmidt, Tel. (03 71) 4 00 56-23 und Pfarrer Förster, Tel. (03 71) 77 23 33.

Wir suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die unsere Gemeindevision teilt, Menschen in eine lebendige Beziehung mit Jesus zu bringen. Wir möchten, dass unsere Gottesdienste zum Höhepunkt einer jeden Woche werden, in dem wir generationsübergreifend miteinander auftanken. Eine bibeltreue und lebensnahe Verkündigung ist uns dabei ebenso wichtig, wie das regelmäßige Feiern des Heiligen Abendmahls. Die vielen Ehrenamtlichen freuen sich über einen motivierenden Ansprechpartner/eine motivierende Ansprechpartnerin, bei dem/der alle Fäden zusammenlaufen. Damit unsere Kommunikation untereinander kurzfristig und transparent funktioniert, nutzen wir eine GemeindeApp. Neugierig? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wolkenstein mit SK Drebach, SK Großolbersdorf, SK Großrückerswalde, SK Mauersberg, SK Schönbrunn (Kbz. Marienberg)

Die Pfarrstelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt werden. Sie wird sowohl im gemeindlichen Arbeitsfeld als auch im missionarischen Stellenanteil in enger Dienstgemeinschaft mit der Großrückerswalder Pfarrstelle wahrgenommen. Die 3. Pfarrstelle in Großrückerswalde ist in gleicher Weise wie die 5. Pfarrstelle in Mauersberg mit 50 Prozent Gemeindegliederarbeit und 50 Prozent missionarischer Arbeit verbunden.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Gemeindegroße im Dienstbereich: Mauersberg 432 Gemeindeglieder, Großrückerswalde 1.248 Gemeindeglieder
- Dienstsitz: Großrückerswalde
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstwohnung: Pfarrhaus Großrückerswalde (116 m²), Dienstzimmer außerhalb der Wohnung zur gemeinsamen Nutzung mit der Großrückerswalder Pfarrstelle
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- 2 Predigtstätten mit wöchentlich 2 Gottesdiensten
- Blau-Kreuz-Haus, Drogentherapieeinrichtung, ev. Kita, ev. Oberschule und zeitnah Pflegeheim der Diakonie im Gemeindebereich.

Informationen zum Schwesterkirchverhältnis:

- Gemeindeglieder: 6.614
- 4 Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen (2 x B, C und D), 7 Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen, 5 Pfarrer/Pfarrerinnen
- Gebäude: 6 Kirchen, 7 Friedhöfe, 1 Kindergarten
- Besonderheiten: Gemeinsame Gemeindegemeinschaft.

Die Gemeinde sucht einen Bewerber oder eine Bewerberin, der/die das Evangelium auf verständliche, lebensnahe und kreative Weise verkündet. Eine ermutigende und unterstützende Haltung wird geschätzt, ebenso wie die Begleitung und Förderung von Haupt- und Ehrenamtlichen. Zu den Aufgaben gehören außerdem die Unterstützung der Gemeindeglieder, Besuchsdienste und des Redaktionsteams des Kirchenblatts. Die Konfirmandenarbeit findet im Monatsmodell mit einem engagierten Team statt und soll durch eine begleitende Elternarbeit ergänzt werden.

Im missionarischen Stellenanteil, der zusammen mit der 3. Pfarrstelle auszuüben ist, liegt der Fokus auf einer transformatorischen Arbeit zur Unterstützung von Gemeinden in strukturell belasteten Situationen. Ziel ist es, diese Gemeinden zu begleiten, sie für eine Ausrichtung auf Personen jenseits der Kerngemeinde zu gewinnen und volkswirtschaftliche Strukturen hin zu einer stärker beteiligungsorientierten Gemeindegliederarbeit zu entwickeln. Der konkrete Einsatzort wird durch den Superintendenten im Rahmen des Kirchenbezirks festgelegt. Die Konzeption des missionarischen Stellenanteils kann über die Homepage der Kirchgemeinde Großrückerswalde (www.kirche-grossrueckerswalde.de) eingesehen werden.

Mauersberg ist gut angebunden und liegt in der Nähe zweier Städte (Annaberg und Marienberg). Der Ort selbst ist als Geburtsort von Rudolf Mauersberger geprägt von dessen musikalischer Tradition, während Großrückerswalde durch seine historische Wehrkirche als Gottesdienststätte bekannt ist. Eine Oberschule, eine ev. Grundschule sowie ein ev. Kindergarten befinden sich in Großrückerswalde, Gymnasien und weitere schulische Einrichtungen im nahen Umfeld.

Für Rückfragen stehen Superintendent Findeisen, Tel. (0 37 26) 23 43, E-Mail: rainer.findeisen@evlks.de sowie der Vakanzvertreter Pfarrer Lau, Tel. (01 76) 45 35 53 80, E-Mail: andreas.lau@evlks.de gern zur Verfügung.

4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Falkenstein-Grünbach mit SK Bergen-Werda, SK Ellefeld, SK Hammerbrücke (Kbz. Vogtland)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 5.134 Gemeindeglieder
- 11 Predigtstätten (bei 3,5 Gemeindepfarrstellen) mit 6 wöchentlichen Gottesdiensten in 6 Orten und 14-tägige Gottesdienste in 5 Orten sowie monatliche Gottesdienste in 3 Senioreneinrichtungen unter der Woche
- sozialdiakonische Arbeit Kirche im Laden e. V.
- 9 Kirchen, 6 Friedhöfe
- 22 Mitarbeitende.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- 50 Prozent Gemeindepfarrstelle mit Seelsorgebezirk in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ellefeld
- 50 Prozent missionarische Pfarrstelle (M25) „Familien für Familien“ für das gesamte Schwesterkirchverhältnis und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Jakobus im Vogtland (Nachbargemeinde im Raum Oelsnitz)
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (162 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung, kann von der Wohnung abgetrennt werden
- Dienstsitz in Ellefeld.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ellefeld wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das Evangelium auf Grundlage der Heiligen Schrift christusorientiert und alltagsbezogen verkündigt. In der Kirchgemeinde gibt es eine wachsende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit mehreren Familiengottesdiensten im Jahr. Diese Arbeit kann zu einer Arbeit mit Familien weiter ausgebaut werden. Der Kirchenvorstand wünscht sich hierbei die Unterstützung durch den künftigen Pfarrer/die künftige Pfarrerin.

In der Gemeinde lebt ein hoher Anteil von älteren Menschen. Ihre Betreuung und Begleitung gehören zu den Aufgaben des Pfarrers/der Pfarrerin.

Das neue Gottesdienstformat „Ankerplatz“ freut sich auf eine Weiterführung und neue Impulse. Es gibt eine gute Zusammenarbeit auf der Ebene der Evangelischen Allianz mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft und der evangelisch-methodistischen Gemeinde, die weiter gefördert werden soll.

Im Schwesterkirchverhältnis arbeiten die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gut zusammen. Gemeinsame Projekte sind in den vergangenen Jahren gewachsen, wie ein Konfirmandentag, der zweimal jährlich stattfindet, eine jährliche gemeinsame Konfirmandenrüstzeit, gemeinsame Kinder- und Jungscharrüstzeiten sowie ein gemeinsamer Gottesdienst und Gottesdienste mit Predigttausch. Die Zusammenarbeit der Gemeinden soll weiter gefördert werden. Prädikanten und Lektoren leiten im Schwesterkirchverhältnis regelmäßig Gottesdienste. Sie brauchen die Begleitung in ihrem Dienst. Für die Kirchengemeinde gibt es eine freie C-Kirchenmusikerstelle (40 Prozent).

Das missionarische Projekt „Familien für Familien“ (M25) möchte Familien aus christlicher Motivation heraus unterstützen, stärken und in Beziehung bringen. Im Blick sind Familien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und in ihrem ganz individuellen Verhältnis zur Kirche. Ein Schwerpunkt soll darin bestehen, die Familie im Ganzen in den Blick zu nehmen. Der Inhaber/die Inhaberin der Stelle begleitet und unterstützt die Arbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gemeinden, nimmt Ansätze der familienbezogenen Arbeit auf und entwickelt eigene Ideen und Konzepte. Die Stelle ist geeignet für Personen mit besonderer missionarischer Motivation, Freude an der Arbeit mit Familien sowie Einfühlungsvermögen in ihre besondere Situation.

Ellefeld liegt zwischen den Kleinstädten Auerbach und Falkenstein im Göltzschtal. Kindergarten und Grundschule sind im Ort, ebenso eine allgemeinmedizinische Versorgung. Weiterführende Schulen sowie ein Angebot an christlichen Schulen, fachärztliche Versorgung und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten befinden sich im Umkreis. Die Region ist angebunden an die A 72. Das Vogtland hat viele landschaftlich reizvolle und geschichtlich interessante Ausflugsziele sowie ein gutes kulturelles und Erholungsangebot.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Weyer, Tel. (0 37 41) 22 43 17, Pfarramtsleiter Grundmann, Tel. (0 37 45) 52 47 und Pfarrer Albert zur M25-Stelle, Tel. (03 74 21) 2 29 29.

C. durch Übertragung nach § 1 Abs. 3 PfÜG

4. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchengemeindebundes Massenei verbunden mit der Landeskirchlichen Pfarrstelle (80.) KHS Arnsdorf (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Angaben zur Gemeindepfarrstelle:

- Dienstsitz: Wallroda
- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstwohnung: Pfarrhaus Wallroda, 01477 Arnsdorf OT Wallroda, Friedensstraße 3; 8 Zimmer (168 m²); Amtszimmer (16 m²) innerhalb oder außerhalb der Dienstwohnung.
- Dienstbeginn ab 1. Oktober 2025.

Die Pfarrstelle ist eine von vier Pfarrstellen im Kirchengemeindebund Massenei. Der Seelsorgebezirk liegt in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Arnsdorf-Fischbach-Wallroda. Zur Kirchengemeinde gehören ca. 800 Gemeindeglieder, 3 Predigtstätten mit einem wöchentlichen Gottesdienst, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinde, 2 Friedhöfe und 1 Kindertagesstätte im Ortsteil Fischbach, die von der Diakonie Stadtmission-Dresden betrieben wird.

Die offenen Kirchen, der sächsische Jakobsweg mit Übernachtungsmöglichkeiten in den Pilgerwohnungen des Pächterhauses Wallroda und der Holzbackofen sind als Orte der Begegnung im Kirchengemeindebund für Kinder mit Familien, Pilger und Reisende, Vereine, Schulklassen und kommunale Einrichtungen gewachsen und sollen vertieft werden.

Die Gemeinde liegt im Einzugsgebiet von Dresden, ist ländlich geprägt und gut überschaubar. Viele junge Familien sind zugezogen. Dieses Potential wollen wir nutzen. Unsere Gemeinde ist durch eine reiche Kirchenmusik geprägt.

Angenehm ist die Nähe zu Dresden und seiner Kulturlandschaft. Vom Bahnhof Arnsdorf ist man in 20 Minuten in Dresden oder Bautzen. Die Busverbindungen zu den Nachbarorten sind gut. Kindergarten, Grund- und Mittelschule sind in Arnsdorf, Gymnasien in Radeberg, Großröhrsdorf und Dresden vorhanden.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die die Menschen dort abholt, wo sie gerade stehen. Wir wünschen uns Predigten, Bibeltextauslegungen und Gemeindeveranstaltungen in der Sprache von heute, die in unseren Alltag hineinsprechen und Kraft für die Bewältigung des Alltages geben.

Gesucht wird eine engagierte Person, die gute Kommunikationsfähigkeiten besitzt und bereit ist, Kirche in der Region mit den drei anderen Pfarrern, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinden des Kirchengemeindebundes neu, innovativ und engagiert mitzuentwickeln.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Popp, Tel. (0 35 91) 39 09 31, E-Mail: Tillmann.Popp@evlks.de, die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstands Mütze, Tel. (01 73) 3 61 57 70, E-Mail: irene.muetze@gmx.de. Näheres finden Sie auch auf unserer Homepage: www.kirche-afw.de.

Die Gemeindepfarrstelle ist verbunden mit der Landeskirchlichen Pfarrstelle (80.) zur Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge im Sächsischen Krankenhaus Arnsdorf mit einem Dienstumfang von 50 Prozent.

Das Krankenhaus ist ein Fachkrankenhaus für Neurologie, Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie forensische Psychiatrie. Es zählt ca. 350 Betten; hinzu kommen 120 Betten in der Forensischen Klinik sowie 180 Plätze in einer angeschlossenen Wohnstätte für Menschen mit Assistenz- und Pflegebedarf (Haus am Karswald).

Der Dienst umfasst die seelsorgerliche Begleitung der Patienten und Patientinnen der Kliniken, der Bewohner und Bewohnerinnen der Wohnstätte sowie der Mitarbeitenden. Grundlage ist die Ordnung für Krankenhauseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 29. Mai 2001 (ABl. S. A 153).

Ein besonderer Schwerpunkt des Dienstes liegt bei der Seelsorge in Bereichen mit langer Aufenthaltsdauer und in der forensischen Psychiatrie, wo Patienten gemäß § 63 Strafgesetzbuch untergebracht sind.

Zu Gottesdiensten wird regelmäßig in Abstimmung mit dem Gottesdienstplan der Kirchengemeinde in die Krankenhauskirche eingeladen. Andachten und Gesprächsgruppen werden in den Kliniken bzw. in der Wohnstätte angeboten.

Die Stelle erfordert eine nach dem Probendienst absolvierte Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Die Bereitschaft zu berufsbegleitender Weiterbildung wird vorausgesetzt. Musikalische Fähigkeiten sind für den Dienst von Vorteil.

Vor der Bewerbung ist eine Hospitation in den Einrichtungen erforderlich. Ansprechpartner dafür ist Pfarrer Roth, Tel. (03 52 00) 16 04 21, E-Mail: martin.roth@evlks.de.

Die Stelle wird befristet für 6 Jahre übertragen (§ 1 Abs. 5 Pfarrstellenübertragungsgesetz). Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Roth und Oberlandeskirchenrätin Klatte, Tel. (03 51) 46 92-250, E-Mail: Margrit.Klatte@evlks.de.

D. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG

Landeskirchliche Pfarrstelle (19.) zur Wahrnehmung der Seelsorge in der JSA Regis-Breitungen (Kbz. Leipziger Land) und der JVA Waldheim (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (19.) für Seelsorge in der Jugendstrafvollzugsanstalt (JSA) Regis-Breitungen und in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Waldheim soll zum 1. März 2025 übertragen werden.

Die JSA Regis-Breitungen ist zuständig für den Vollzug der Jugendstrafe an männlichen Verurteilten in Sachsen. Zudem sind in der JSA Männer bis zum 27. Lebensjahr während ihrer Haftzeit untergebracht. Die JSA verfügt über ca. 300 Haftplätze.

Die JVA Waldheim hat ca. 400 Haftplätze und ist insbesondere für männliche Strafgefangene mit Freiheitsstrafe von über zwei Jahren, die sich erstmals in Strafhaft befinden, sowie für die Sozialtherapie zuständig. Zu betreuen ist u. a. eine Station mit Gefangenen, bei denen die Sicherungsverwahrung durch Gerichtsurteil vorbehalten oder angeordnet ist. Zudem ist die JVA spezialisiert auf die Betreuung von Strafgefangenen im Seniorenalter. Notwendig ist die Zusammenarbeit mit der römisch-katholischen Gefängnisseelsorge sowie mit ehrenamtlich Mitarbeitenden in der JVA.

In beiden Anstalten wird neben Einzelseelsorge, Gottesdiensten, Kasualdiensten und Gruppenangeboten eine enge Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung sowie mit den Fach- und Vollzugsbediensteten erwartet. Grundlage des Dienstes ist die Vereinbarung des Freistaates Sachsen mit den Evangelischen Kirchen zur Regelung der seelsorglichen Tätigkeit in den Justizvollzugsanstalten.

Bewerber bzw. Bewerberinnen sollen Erfahrungen sowie eine entsprechende Motivation für die Arbeit mit Jugendlichen mitbringen. Sie sollen psychisch belastbar, sensibel für soziale Belange und positiv motiviert für die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen sein.

Fragen von Nähe und Distanz in Bezug auf das seelsorgerliche Handeln sind kritisch zu reflektieren. Von Seiten der JVA ist eine umfassende Einführung zu den Rahmenbedingungen des Dienstes in einer JVA (bspw. Sicherheitsfragen) vorgesehen. Der Bewerber/die Bewerberin sollte vor einer Bewerbung eine Hospitation in den Justizvollzugsanstalten absolviert haben. Sie ist vor Dienstantritt zwingend nötig.

Für den Dienst wird eine nach dem Probendienst absolvierte Seelsorgeausbildung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie erwartet. Angebote zu berufsbegleitender Weiterbildung für Gefängnisseelsorge

müssen wahrgenommen werden. Die begleitende Inanspruchnahme von Supervision gehört zu den dienstlichen Voraussetzungen.

Die Übertragung der Pfarrstellen erfolgt befristet für die Dauer von 6 Jahren (§ 1 Absatz 6 Pfarrstellenübertragungsgesetz). Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich. Voraussetzung für eine Stellenübertragung ist das Benehmen mit dem Freistaat Sachsen.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrätin Klatte, Tel. (03 51) 46 92-250, E-Mail: Margrit.Klatte@evlks.de.

Landeskirchliche Pfarrstelle (87.) zur Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge im Kbz. Zwickau

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (87.) für Krankenhauseelsorge im Heinrich-Braun-Klinikum gGmbH Zwickau (Kirchenbezirk Zwickau) ist mit einem Dienstumfang von 100 Prozent ab 1. November 2025 neu zu besetzen. Dienstsitz ist das Heinrich-Braun-Krankenhaus Zwickau. Dienstorte sind auch angeschlossene Außenstellen.

Die Klinik verfügt über ca. 1.100 Betten. Die Krankenhauskapelle ist eine Predigtstätte der Stadtkirchengemeinde, in der mindestens 14-tägig an Sonntagen Gottesdienste stattfinden. Der zukünftige Stelleninhaber bzw. die zukünftige Stelleninhaberin ist dafür verantwortlich und bietet zudem wöchentlich Andachten an.

Von dem Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin werden die seelsorgerliche Begleitung von Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden der Kliniken erwartet. Zu den Schwerpunkten gehört der seelsorgerliche Dienst in den Bereichen Onkologie, Intensivmedizin und Palliativmedizin. Erwartet wird die Bereitschaft, in verschiedenen Zusammenhängen bei Krisenfällen seelsorglichen Beistand zu leisten.

Erwartet werden ferner:

- Mitwirkung und eigene Beiträge zur Weiterbildung von Mitarbeitenden und Auszubildenden der Klinik
- Kenntnisse in medizin-ethischen Fragen und Bereitschaft zur Mitarbeit im Ethikkomitee
- halbjährliche Trauerfeiern anlässlich der gemeinsamen Bestattung togeborener Kinder auf dem Hauptfriedhof
- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit, insbesondere Sprachfähigkeit in säkularem Umfeld
- enge Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeitsarbeit der Klinik
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen des Dienstumfanges.

Eine Hospitation bei der derzeitigen Stelleninhaberin wird empfohlen.

Für eine Rufbereitschaft in Vertretungssituationen ist zu sorgen. Grundlage des Dienstes ist im Übrigen die Ordnung für Krankenhauseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 29. Mai 2001 (ABl. S. A 153).

Eine nach dem Probendienst, d. h. im aktiven Pfarrdienst absolvierte Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist ebenso erforderlich wie die Bereitschaft zu berufsbegleitender Weiterbildung. Dazu gehört eine Ausbildung in Notfallseelsorge bzw. Psychische Notfallversorgung. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich.

Weitere Auskunft erteilen Oberlandeskirchenrätin Klatte, Tel. (03 51) 46 92-250, E-Mail: Margrit.Klatte@evlks.de und Superintendent Pepel, Tel. (03 75) 27 17 69 10 oder (03 75) 2 71 76 90, E-Mail: harald.pepel@evlks.de.

2. Kirchenmusikstellen

Ev.-Luth. Christus-Kirchspiel im Vogtland (Kbz. Vogtland)

Reg.-Nr. 6220 Christus-KSP im Vogtland 5
(A-Kirchenmusikstelle)

Im Ev.-Luth. Christus-Kirchspiel im Vogtland ist die A-Kirchenmusikstelle neu zu besetzen. Die große Kreisstadt Auerbach/Vogtland ist mit ihrer St.-Laurentius-Kirche das kirchenmusikalische Zentrum des Kirchenbezirkes Vogtland. Die Kirchengemeinde Auerbach innerhalb des Kirchspiels ist zugleich der Hauptdienstort des Kantors/der Kantorin. Die Kirchenmusik hat in der Kirchengemeinde einen hohen Stellenwert, entsprechend hoch ist die Anzahl und Qualität der Konzerte. Ein Alleinstellungsmerkmal der Stelle ist der aller zwei Jahre durchzuführende Dirigierkurs in Zusammenarbeit mit der Vogtland-Philharmonie Greiz/Reichenbach.

Die Stadt Auerbach trägt das Siegel „Familienfreundliche Stadt“. Alle Schularten und eine Musikschule sind vorhanden, die Kirchengemeinde Auerbach ist Trägerin eines Kindergartens.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- A-Kirchenmusikstelle (100 Prozent)
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- reges Konzertleben mit Orgel- und Kammermusik sowie Oratorien, ausgestaltet von Gruppen der Gemeinde und Gästen – dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin obliegt die Organisation und Durchführung
- Auerbacher Kammerchor – eine überregionale Chorgemeinschaft, die mit anspruchsvoller Chorliteratur von a-capella bis zum chorsinfonischen Werk in den Konzerten präsent ist
- Kurs Orchesterdirigieren für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
- historisch wertvolle und bedeutende Jehmlich-Orgel von 1839 (II/31), Truhenoriel (I/3) von Thomas Wolf
- Förster-Flügel im großen und geräumigen Gemeindehaus, mehrere Klaviere und E-Pianos
- umfangreiche Notenbibliothek, komplettes Band-Equipment, Orff-Set mit Klangbausteinen und Metallophonen
- Singen mit Kindern im eigenen Kindergarten
- Kantorei, Kurrende, Posaunenchor, Jugendchor, Band, Musicalarbeit
- eigene Schwerpunktsetzung in den Arbeitsbereichen.

Wir erwarten:

- Fortführung der Chor- und Kinderchorarbeit
- Fortführung der Konzertarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 9.600 Gemeindeglieder im Christus-Kirchspiel im Vogtland, davon ca. 2.600 Gemeindeglieder in der Kirchengemeinde Auerbach
- 8 Pfarrerinnen und Pfarrer
- 1 weitere B- und 1 weitere C-Kirchenmusikstelle
- 6 gemeindepädagogisch Mitarbeitende
- Ein eigenes Arbeitszimmer wird zur Verfügung gestellt.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Master Evangelische Kirchenmusik oder A-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Die persönliche und musikalische Vorstellung ist für Samstag, 6. September 2025 geplant.

Weitere Auskunft erteilen das Ev.-Luth. Christus-Kirchspiel im Vogtland, Tel. (03 74 68) 25 61, Landeskirchenmusikdirektor Rieger, Tel. (03 51) 46 92-234, E-Mail: burkhard.rueger@evlks.de, Pfarrerin Dr. Schmutzler, Tel. (0 37 44) 3 67 17 68, E-Mail: nikola.schmutzler@evlks.de und Kirchenmusikdirektor Gruschwitz, Tel. (0 37 41) 1 49 93 08, E-Mail: ronald.gruschwitz@evlks.de. Bewerbungen bitten wir bis **30. Juni 2025** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg

Reg.-Nr. 6220 Annaberg 7
(B-Kirchenmusikstelle)

Der Kirchenbezirk Annaberg sucht einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin für die B-Kirchenmusikstelle, die mit dem Amt des Kirchenmusikdirektors/der Kirchenmusikdirektorin verbunden ist.

Die Anstellung erfolgt beim Kirchenbezirk Annaberg. Die Gemeindebeauftragung erfolgt in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Niklas in Ehrenfriedersdorf inklusive der Schwesterkirchengemeinden Gelenau, Herold, Jahnsbach und Thum.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 100 Prozent einschließlich 40 Prozent Dienst als Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin im Kirchenbezirk Annaberg
- Dienstbeginn: 1. August 2025 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- unbefristete Anstellung
- Vergütung nach landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10 mit Zulage KMD), betriebliche Altersvorsorge und Jahressonderzahlung
- abwechslungsreiches Tätigkeitsgebiet in einem teamorientierten Arbeitsklima, an einem technisch gut ausgestatteten Arbeitsplatz in infrastrukturell guter Lage.

Aufgaben im Kirchenbezirk:

- kirchenmusikalische Fachaufsicht im Kirchenbezirk
- Beratung von Kirchengemeinden und Kirchenvorständen
- Beratung des Superintendenten, des Regionalkirchenamtes und des Kirchenbezirksvorstandes in allen kirchenmusikalischen Fach- und Personalfragen
- Unterstützung der Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen (Konvent, Beratung, Hospitation, Jahresfachgespräche)
- Förderung der in der Kirchenmusik ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Begleitung in konzeptionellen und strukturellen Veränderungsprozessen

- Beratung und Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien
- Leitung der D-Ausbildung im Kirchenbezirk.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis Ehrenfriedersdorf:

- ca. 4.500 Gemeindeglieder
- eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden und Leitungsgremien
- konstruktiver und regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst (Regionalkonvent)
- ein reiches kirchenmusikalisches Angebot ist vorhanden: mehrere Posaunenchor, Kantoreien, Sing- und Instrumentalkreise und Ensembles Lobpreis/Populärmusik – teilweise unter ehrenamtlicher oder anderer Leitung
- Zusammenarbeit mit einer weiteren Kirchenmusikerin und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht eingeführt.

Aufgaben im Schwesterkirchverhältnis:

- musikalische Leitung und Ausgestaltung der Gottesdienste und Kasualien überwiegend in der Kirchengemeinde Ehrenfriedersdorf
- Organisation und Durchführung von Konzerten oder musikalischen Projekten wie Advents- und Weihnachtsmusik
- Leitung der Kantorei in Ehrenfriedersdorf, fachliche Begleitung und Leitung des Posaunenchores (14-tägig), Leitung des Flötenkreises und fachliche Begleitung der Band und weiterer kirchenmusikalischer Angebote
- Leitung der konzeptionellen Arbeit zur Weiterentwicklung der Kirchenmusik in der Region, insbesondere zur musikalischen Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Folgende Instrumente stehen u. a. zur Verfügung:

- Ehrenfriedersdorf: Richard-Kreutzbach-Orgel, Baujahr 1889, 2 Manuale, 1 Pedal, 31 Register
- Herold: Carl-Eduard-Schubert-Orgel (1869), 19 Register, 2 Manuale, Pedal
- Jahnsbach: Gebrüder-Jehmlich-Orgel (1905), 29 Register, 2 Manuale, Pedal
- Thum: Orgelneubau in Planung.

In der Region stehen außerdem folgende Instrumente zur Verfügung: 3 Flügel, 2 E-Pianos und Orff-Instrumentarium.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Erfahrung in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden sind wünschenswert
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Landeskirchenmusikdirektor Rüger, Tel. (03 51) 46 92-234, E-Mail: burkhard.rueger@evlks.de und Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27, E-Mail: sup-tur.annaberg@evlks.de. Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogische Stelle

Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden Süd (Kbz. Dresden Mitte)

Reg.-Nr. 64103 Dresden Süd, KSP 17

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn: 1. Juli 2025
- befristet bis 30. Juni 2027
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht möglich
- Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

Aufgaben im Dienstbereich:

- Mitarbeit und Weiterentwicklung der Konfirmandenarbeit im Kirchspiel
- Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Begleitung der Gruppen
- Gewinnung, Ausbildung und Befähigung von ehrenamtlichen Jugendlichen
- offene kirchspielweite Projektarbeit, die in Stadt- und Ortsteile hineinwirkt
- Beteiligung an Rüstzeiten
- Gestaltung von geistlichen Angeboten/Gottesdienstprojekten.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 7.000 Gemeindeglieder
- 7 Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen Gottesdiensten
- 3 weitere gemeindepädagogisch Mitarbeitende sowie 2 Sozialpädagogen
- 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt
- 2 Kindergärten (in eigener Trägerschaft)
- Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht bei Aufstockung des Dienstumfangs
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- erweitertes Führungszeugnis.

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Jugendlichen haben, Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mitbringen, konzeptionell arbeiten und selbstständig Prozesse steuern und begleiten können sowie Lust auf das Ausprobieren neuer Arbeitsformen haben, dann sind Sie uns willkommen. Außerdem freuen wir uns, wenn Sie eine team- und kommunikationsfähige Person und zeitlich flexibel einsetzbar sind. Wir brauchen Ihr Engagement und Ihre Fähigkeiten für die zusammenwachsende Dienstgemeinschaft, um sowohl die Gemeinschaft im Kirchspiel zu entwickeln als auch gemeindliche Spezifika zu stärken.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Grabner, Tel. (03 51) 4 37 08 82, E-Mail: wolf-juergen.grabner@evlks.de. Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand des Kirchspiels Dresden Süd, Altteubnitz 1, 01219 Dresden zu richten.

6. Professur für Orgel

Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. 62001160-8/278 allg.

An der Hochschule für Kirchenmusik der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in Dresden ist zum 1. September 2026 die Professur für Orgel zu besetzen.

Wir suchen eine künstlerisch profilierte und pädagogisch engagierte Persönlichkeit, die Freude an der Ausbildung junger Menschen hat und Kirchenmusik als wesentlichen Bestandteil christlicher Verkündigung begreift.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 100 Prozent, unbefristetes Anstellungsverhältnis
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 15).
- Leitung der Fachgruppe Orgel
- Ausgestaltung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Fachbereichs Orgel in den verschiedenen Studiengängen
- Einzelunterricht in den Fächern Orgelliteraturspiel und Liturgisches Orgelspiel
- Unterricht im Fach Orgelmethodik/Lehrpraxis
- Organisation und Betreuung von studentischen Orgelkonzerten und Exkursionen
- Studienberatung und Nachwuchsförderung
- regelmäßiger Organistendienst in der Dreikönigskirche Dresden.

Es erwartet Sie:

- ein engagiertes Dozententeam, das den Studierenden eine hohe künstlerische und pädagogische Qualifikation sowie ausgeprägte Sprach- und Ausdrucksfähigkeit der christlichen Glaubensüberzeugungen vermittelt
- eine reichhaltige Orgellandschaft im Dresdner Stadtgebiet mit der Möglichkeit zur individuellen künstlerischen Profilbildung, insbesondere an der Dreikönigskirche.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Master- oder A-Abschluss Evangelische Kirchenmusik oder Masterabschluss Orgel (in Verbindung mit einem Bachelor- oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik)
- umfangreiche Erfahrung im konzertanten und liturgischen Bereich
- mehrjährige Lehrerfahrung auf Hochschulniveau
- Bereitschaft zur Mitarbeit in hochschulischen und kirchlichen Gremien und zur Übernahme von Leitungsaufgaben
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Rektor Prof. Lennig, Tel. (über Sekretariat) (03 51) 31 86 40, E-Mail: kirchenmusikdresden@evlks.de und Landeskirchenmusikdirektor Rüger, Tel. (03 51) 46 92-234, E-Mail: burkhard.rueger@evlks.de.

Ihre Bewerbung mit den folgenden Unterlagen

- Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweise der geforderten Qualifikationen (Hochschulabschluss, Lehrtätigkeit)

- erweitertes Führungszeugnis, das zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als drei Monate ist
 - Darlegung Ihrer Vorstellungen zur Lehre (ca. 1 bis 2 Seiten) richten Sie bitte bis zum **10. Oktober 2025** in einer zusammenhängenden PDF-Datei an die Hochschule für Kirchenmusik der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, E-Mail: kirchenmusik-dresden@evlks.de.
- Termine zur persönlichen Vorstellung sind am 7. und 8. Januar 2026 geplant.

7. Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg

Reg.-Nr. 20443 Annaberg 124

Wir suchen im Rahmen einer Elternzeitvertretung schnellstmöglich einen Sozialarbeiter/eine Sozialarbeiterin in Teilzeit für die Aufgabenbereiche Regionalteam Annaberg und offene Kinder- und Jugendarbeit im Evangelischen Jugendzentrum Meisterhaus in Annaberg-Buchholz.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 65 Prozent (25,35 Wochenstunden)
- Dienstbeginn: 21. Juli 2025 für die Dauer einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung von voraussichtlich 2 Jahren
- kreatives und abwechslungsreiches Arbeitsfeld
- flexible Arbeitszeitgestaltung (vorwiegend nachmittags und abends bis 18 Uhr)
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO).

Aufgaben mobile Arbeit im Regionalteam:

- Aufsuchen und Betreuung der zuständigen Gebiete/Einrichtungen/Kommunalverwaltungen der Planungsregion Annaberg gemäß Jugendhilfeplan Teilfachplan Jugendarbeit des Erzgebirgskreises
- Leistungsübergreifende Angebotsumsetzungen gem. §§ 11–14, 16 SGB VIII: u. a. mobile Beratung, Gruppenarbeit je nach Bedarf in der Planungsregion Annaberg
- Besuch und Unterstützung der angefragten Einrichtungen/Kollegen (Ferienprogramm, Events, Initiieren neuer Projekte bzw. Konzepterneuerung)
- gemeinsame Planung und Durchführung verschiedener Austauschtreffen u. Ä.
- Verwaltungstätigkeit.

Aufgaben offene Arbeit:

- Organisation der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Hauses im Stadtteil Buchholz
- Betreuung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen; ggf. Gespräche mit Eltern
- Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten aller Art (Kreativ-, Sport-, Spiel-, Kochangebote, Projekte, Ausflüge)
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden, Schulen, Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen, Evaluation
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungstätigkeit
- Fundraising.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin oder gleichgestellter Hochschulabschluss
- lebendiger Christ und Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind wünschenswert
- Erfahrungen im Krisenmanagement
- soziale Kompetenz
- Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein
- Teamfähigkeit.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erhalten Sie unter Tel. (0 37 33) 2 56 27 oder www.kirche-erzgebirge.de.

Bewerbungen bitten wir an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg, Kleine Kirchgasse 23, 09456 Annaberg-Buchholz zu richten. Eine Bewerbung per E-Mail inklusive aller Dokumente im PDF-Format an suptur.annaberg@evlks.de ist möglich.

8. Leitender Verwaltungsmitarbeiter/ Leitende Verwaltungsmitarbeiterin

In der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Zwickau ist die Stelle eines leitenden Verwaltungsmitarbeiters/einer leitenden Verwaltungsmitarbeiterin in Vollzeit (39 Stunden/Woche) zu besetzen. Die vereinigte Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Zwickau umfasst ca. 3.330 Gemeindemitglieder.

Acht hauptamtlich Mitarbeitende sind im Verkündigungsdienst tätig und zehn Mitarbeitende im Verwaltungs- und technischen Bereich. Zur Kirchengemeinde gehört die Kita „Pauluskindergarten“.

Der Sitz der Verwaltung befindet sich zentral in der Zwickauer Innenstadt am Domhof 10.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Bearbeitung und Koordinierung der Verwaltungsvorgänge der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde Zwickau und ihrer Zuständigkeiten; Vereinheitlichung und Optimierung der Vorgänge
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Personalplanung und Personalführung für insgesamt ca. 13–15 Personen in der Verwaltung und im technischen Bereich
- unterstützende Tätigkeiten in Personalangelegenheiten der Kita
- Gebäudeverwaltung aller Gebäude der Stadtkirchengemeinde; dazu gehört Unterstützung bei der Verwaltung der baulichen Maßnahmen an den Gebäuden und Kirchen
- Vertragsverwaltung bei Vermietungen, Einmietungen und Verleihung
- Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde in Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitenden (Homepage, Schaukasten, Printmedien)

- Unterstützung des Kirchenvorstands/Pfarramtsleiters bei der Haushaltsüberwachung.

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte bzw. Kaufmann/Kauffrau für Büroangelegenheiten oder einen anderen Berufsabschluss mit Berufserfahrung in der Verwaltung
- Qualifikation für den leitenden Verwaltungsdienst (Weiterbildung Verwaltungsleitung) oder eine vergleichbare Qualifikation bzw. Bereitschaft zu Fortbildungen
- sicherer Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnik und mit den Office-Anwendungen
- Organisations-, Leitungs- und Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- freundliches Auftreten, Diskretion und Verschwiegenheit
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Für folgende Bereiche (dem Aufgabenschwerpunkt entsprechend) sind Fachkenntnisse erwünscht oder die Bereitschaft, sich gründlich einzuarbeiten:
 - Bau- und Gebäudeverwaltung
 - Kirchliches (Haushalts-)Recht; Miet- und Arbeitsrecht des öffentlichen Dienstes
 - Marketing
 - Strukturen der Landeskirche.

Wir bieten Ihnen:

- ein motiviertes Team
- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- kurze Entscheidungswege, 3 Verwaltungsangestellte im Bereich
- die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 7.
- Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK)
- großes Büro im Herzen von Zwickau
- sehr gute technische Ausstattung (u. a. Arbeitsplatz mit mehreren Bildschirmen, Diensthandy und Dienstlaptop) sowie höhenverstellbarer Schreibtisch
- Dienstparkplatz vorhanden.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben. Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Meyer, Pfarramtsleiter, Tel. (0 15 90) 6 37 95 24, E-Mail: anselm.meyer@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis zum **30. Juni 2025** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Stadtkirchengemeinde, Domhof 10, 08056 Zwickau oder per E-Mail an: Insa.Lautzas@evlks.de zu richten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

VI. Hinweise

Dienstbesprechung mit Pfarrerinnen und Pfarrern – Pfarrertage 2025

Thema: „Kirche im Wandel – Wege für das Kommende“

Die jährliche Dienstberatung mit Pfarrerinnen und Pfarrern widmet Landesbischof Bilz der ausführlichen Beratung des Kirchenleitungsberichtes „Kirche im Wandel – Wege für das Kommende“ sowie dem Synodenbericht zur finanziellen Entwicklung der Landeskirche.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind gebeten, sich im Vorfeld mit beiden Papieren vertraut zu machen.

20. August Kirchenbezirke Bautzen-Kamenz und Löbau-Zittau
02625 Bautzen, Am Stadtwall 12, Kirchgemeindehaus St. Petri,
anschließend Dom St. Petri Bautzen, An der Petrikerkirche 1

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Pfarrertag in Bautzen um 9:00 Uhr im Kirchgemeindehaus mit der thematischen Arbeit startet und der Gottesdienst 13:00 Uhr im Dom St. Petri beginnt.

21. August Kirchenbezirke Freiberg, Meißen-Großenhain und Pirna
09599 Freiberg, Untermarkt 1, Dom Freiberg

27. August Kirchenbezirke Leipzig, Leipziger Land und Leisnig-Oschatz
04758 Oschatz, Kirchplatz 11, Kirche St. Ägidien, anschließend Klosterkirche, An der Klosterkirche 2

3. September Kirchenbezirke Dresden Mitte und Dresden Nord
01099 Dresden, Martin-Luther-Platz, Martin-Luther-Kirche,

anschließend Gemeindesaal der Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Neustadt, Martin-Luther-Platz 5

24. September Kirchenbezirke Chemnitz und Marienberg
09123 Chemnitz, Markersdorfer Straße 79, Gemeindezentrum der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchgemeinde

22. Oktober Kirchenbezirke Annaberg und Aue
08280 Aue-Bad Schlema, Schwarzenberger Str. 12, Kirche St. Nicolai, anschließend Pfarrhaus der St.-Nicolai-Kirchgemeinde Aue, Gerichtsstraße 3

30. Oktober Kirchenbezirke Vogtland und Zwickau
08060 Zwickau, Pauluskirchplatz 2, Pauluskirche, anschließend Gemeindehaus der Pauluskirche, Pauluskirchplatz 2 a

Folgender Verlauf ist vorgesehen:

09:00 Uhr bis 10:15 Uhr: Gottesdienst mit Predigt des Gebietsdezernenten

10:30 Uhr bis 12:30 Uhr: thematische Arbeit

12:30 Uhr bis 13:30 Uhr: Mittagessen

13:30 Uhr bis 14:30 Uhr: Aktuelles, Abschluss und Reisesegen. Die Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand sind zu den Pfarrertagen eingeladen.

Fahrtkosten können von der Kirchkasse erstattet werden. Die Teilnahme am Pfarrertag der betreffenden Region ist verpflichtend. Sollte sich in Ausnahmefällen die Teilnahme an dem Pfarrertag einer anderen Region erforderlich machen, so wird wegen der Planung um Mitteilung an die jeweiligen Superintendenturen gebeten.

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; Verantwortlich: Präsident Hans-Peter Vollbach

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Telefax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Lößnitz Druck GmbH, Güterhofstraße 5, 01445 Radebeul